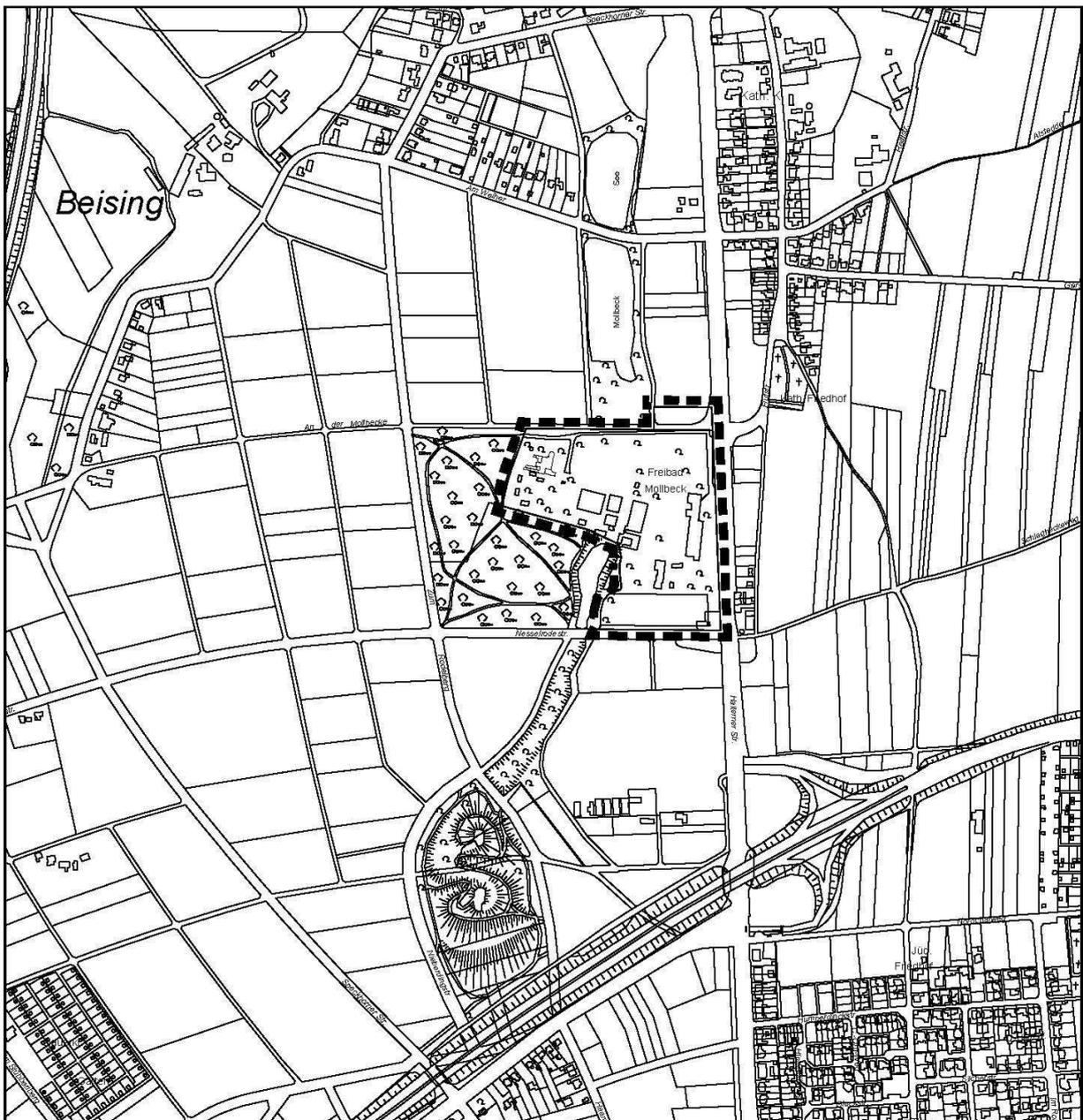


## Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 – An der Mollbecke

Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB

für einen Bereich zwischen Halterner Straße, einer Linie ca. 30 m nördlich der Straße An der Mollbecke, einer Linie ca. 95 m westlich der Halterner Straße, An der Mollbecke, einer Linie ca. 330 m bzw. 180 m westlich der Halterner Straße und Nesselrodestraße



## 1. Anlass und Ziel des Planverfahrens



Der Änderungsbereich ist Teil eines ca. 59 ha umfassenden Freizeit- und Erholungsschwerpunktes im Übergangsbereich zwischen dem Siedlungsraum Recklinghausen und den südlichen Ausläufern der Haard. Dieser intensiv genutzte und regional bedeutsame stadtnahe Freiraum mit vereinzelt Wald- und Auenflächen und zahlreichen Alleen reicht von den Mollbeckteichen im Norden über das Freibadgelände mit angrenzendem Waldstück bis hin zum Rodelberg und der geplanten Bezirkssportanlage im Süden. Eingebettet in diesen Landschaftsraum ist das städtische Freibad Mollbeck mit dem bis September 2014 angegliederten Naturfreundehaus.

Von 1976 bis 2012 wurde das ehemalige in städtischem Besitz befindliche Mollbeck-Restaurant vom Verein der Naturfreunde Deutschlands, Ortsgruppe Recklinghausen, gepachtet und in Eigenregie betrieben. Das Pachtverhältnis wurde im Jahr 2012 vom Verein Natur Pur e.V., Recklinghausen, übernommen.

Nach einem Brand im September 2014, bei dem das Gebäude vollständig zerstört wurde, soll nunmehr an gleicher Stelle ein Neubau errichtet werden. Der Wiederaufbau dieses traditionsreichen stadtbekanntes Veranstaltungsgebäudes und gastronomischen Treffpunktes ist für die erholungssuchende Bevölkerung von besonderer Bedeutung.

Mit einem Neubau und einem adäquaten gastronomischen Angebot für Ausflügler, Spaziergänger und auch Freibadbesucher soll diese Struktur aufrechterhalten und qualitativ aufgewertet werden. Dadurch erfährt das Naherholungsgebiet insgesamt eine Aufwertung.

Im Zuge dieser FNP-Änderung soll auch eine Neugestaltung und Aufwertung der von der „Stadtranderholung“ genutzten Flächen innerhalb des angrenzenden Freibadgeländes erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist das Ziel 2-3 des Landesentwicklungsplanes NRW zu beachten (s. Kap 2 der Begründung).

Über diese Flächennutzungsplan-Änderung hinaus ist vorgesehen, für den gesamten Freizeit- und Erholungsbereich Mollbeck zeitnah ein Freiraumkonzept zu erarbeiten, das Möglichkeiten aufzeigen soll, die vorhandenen Freiraumnutzungen aufzuwerten und sinnvoll zu vernetzen. Desweiteren soll im Rahmen des Freiraumkonzeptes auch die verkehrliche Anbindung und Stellplatzsituation untersucht werden.

## 2. Verhältnis zur Landesplanung

Der gesamte Änderungsbereich ist im Regionalplan, Teilabschnitt Emscher-Lippe, als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, überlagernd als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Regionaler Grünzug dargestellt.

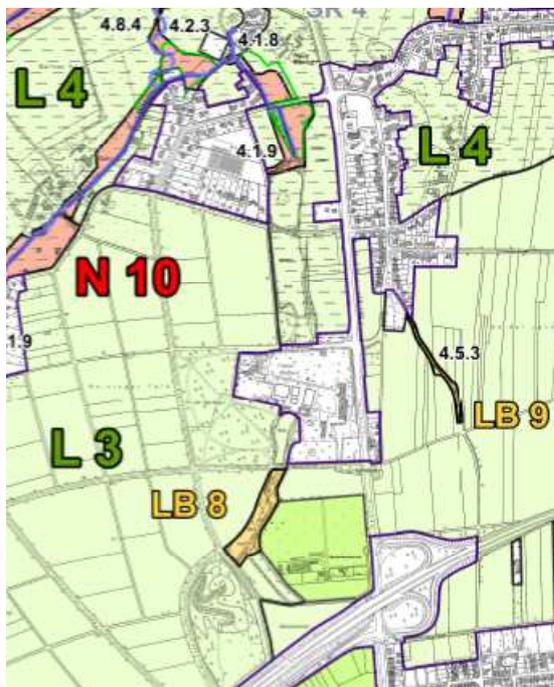
Die Ziele des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW sind als sonstige Erfordernisse der Raumplanung zu beachten:

Entsprechend Ziel 2-3 des LEP vollzieht sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinden innerhalb regionalplanerisch festgelegter Siedlungsbereiche. Ausnahmsweise können im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Sonderbauflächen und –gebiete dargestellt bzw. festgesetzt werden, wenn die jeweiligen baulichen Nutzungen einer zugehörigen Freiraumnutzung deutlich untergeordnet sind.

Aus diesem Grunde wurde die Sondergebietsfläche ausschließlich auf den Bereich beschränkt, in dem die unter Punkt 1 beschriebenen baulichen Maßnahmen erfolgen sollen.

Bei Betrachtung des gesamten oben beschriebenen Naherholungsgebietes Mollbeck (59 ha) ist die vorgesehene Baugebietsdarstellung (1,7 ha) den Freiraumnutzungen deutlich untergeordnet. Die Einhaltung des Zieles 2-3 ist somit sichergestellt.

## 3. Landschaftsplanung



Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes Vestischer Höhenrücken

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Landschaftsplänen dargestellt und rechtsverbindlich festgesetzt. Diese Ziele sind bei der Flächennutzungsplanung zu beachten.

Der Planbereich der Flächennutzungsplan-Änderung liegt außerhalb des Geltungsbereichs des wirksamen Landschaftsplanes „Vestischer Höhenrücken“ und grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet L3 „Westlicher Höhenrücken“.

Es bestehen keine Konflikte zu den landschaftsplanerischen Zielen.

#### **4. Verfahrensstand und –ablauf**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 08.03.2013 genehmigt und ist seit 27.03.2013 nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 – An der Mollbecke ist am 28.11.2016 durch den Rat der Stadt Recklinghausen gefasst worden.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde am 24.10.2016 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen. Der Aushang der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 09.01. bis 06.02.2017.

In der Zeit vom 04.01. bis 06.02.2017 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

#### **5. Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan**

Der Änderungsbereich zwischen der Straße An der Mollbecke und Nesselrodestraße ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freibad“ dargestellt.

Der Bereich des Minigolfplatzes nördlich der Straße An der Mollbecke ist als Waldfläche und überlagernd als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB dargestellt.

Entlang der Halterner Straße verläuft eine Hauptwasserleitung DN 800 der Gelsenwasser AG. Darüber hinaus queren zwei Richtfunktrassen den Planbereich.

#### **6. Beabsichtigte Darstellungen im Flächennutzungsplan**

Das geplante Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freizeit“ umfasst die Fläche ca. 150 m südlich der Straße An der Mollbecke und ca. 110 m östlich der angrenzenden Waldfläche.

Für den Bereich des Freibades bleibt die Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Freibad“ erhalten.

Der Bereich des Minigolfplatzes nördlich der Straße An der Mollbecke ist weiterhin als Waldfläche und überlagernd als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB dargestellt.

#### **7. Umweltprüfung / Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Auf Teil B der Begründung wird verwiesen.

Im Zuge der weiteren Planungen sind die Ergebnisse der FNP-Umweltprüfung entsprechend zu konkretisieren.

### **Artenschutz**

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange nach Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit den Artenschutzvorgaben der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie ist für den Bereich eine Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) durchgeführt worden (s. Anlage zur Begründung). Die Hinweise daraus sind bei Ausführung des Vorhabens zu berücksichtigen.

### **8. Klimaschutz / Klimaanpassung**

Die Stadt Recklinghausen verfügt seit 2013 über ein integriertes Klimaschutzkonzept, welches zahlreiche Handlungsfelder aufweist, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Es ist als sonstige städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (s. Umweltbericht). Ein Klimaanpassungskonzept wird derzeit aufgestellt. Daher sind aktuell keine Aussagen zum Anpassungspotenzial möglich.

### **9. Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtlicher Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

### **10. Verkehr**

Die Verkehrserschließung des Änderungsbereiches erfolgt über die Straße An der Mollbecke.

Über die Buslinie 220, Haltestelle An der Mollbecke, ist der Anschluss an das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gewährleistet.

### **11. Technische Infrastruktur / Entwässerung**

Die Strom- und Wasserversorgung ist vorhanden und kann durch die jeweiligen Versorgungsträger sichergestellt werden.

Entlang der Halterner Straße verläuft eine Hauptwasserleitung DN 800 der Gelsenwasser AG. Darüber hinaus queren zwei im Plan dargestellte Haupt-Richtfunktrassen (Nr. 236900 und 236500) den Planbereich. Bauhöhenbeschränkungen (143 m bzw. 129 m ü. NN) sind zu beachten.

Bei der weiteren Planung und Bebauung ist zu beachten, dass die abwassertechnische Erschließung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Regenwasserbewirtschaftung erfolgt.

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Gemäß § 44 Landeswassergesetz (LWG) ist Niederschlagswasser von nach dem 01.01.1996 erstmals bebauten oder befestigten Grundstücken vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

## 12. Kampfmittel

Laut Stellungnahme des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) wurden anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche festgestellt (Indikator 3): keine Bombardierung, Schützenlöcher, Stellungsbereiche.

Es ist folgende Maßnahme der Kampfmittelbeseitigung erforderlich:

Systematische Oberflächendetektion im Bereich der Schützenlöcher und Stellungsbereiche (falls diese nach dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht überbaut wurden).

Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da Bewuchs und die teilweise schlechte Bildqualität keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagstellen zulassen und die vorhandenen Luftbilder nicht das Ende der Kriegshandlungen zeigen. Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 26.03.1945 ausgewertet werden.

Allgemeines

Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr oder direkt Polizei / Feuerwehr zu verständigen.

## 13. Altlasten

Für den Änderungsbereich sowie unmittelbar angrenzende Flächen besteht kein Altlastverdacht.

## 14. Flächenbilanz

Flächenart	Flächengröße FNP rechtswirksam	Flächengröße FNP nach Änderung
Sondergebiet „Freizeit“	-	1,71 ha
Grünfläche	8,78 ha	7,07 ha
Waldfläche	0,30 ha	0,30 ha
<b>Gesamtfläche</b>	<b>9,08 ha</b>	<b>9,08 ha</b>

## **Teil B – Umweltbericht**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Einleitung**

- 1.1 Methodik der Umweltprüfung
- 1.2 Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung
- 1.3 Ziele des Umweltschutzes

#### **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planungen; Bilanzierungen**

#### **3. Darstellung der in Frage kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

#### **4. Zusätzliche Angaben**

- 4.1 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- 4.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

#### **5. Zusammenfassung**

### **Quellenverzeichnis**

## 1. Einleitung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die nach § 2a Abs. 1 Nr. 2 BauGB voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Die Umweltprüfung zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt auf der Grundlage der Bewertungskriterien und Datengrundlagen, die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes entwickelt worden sind<sup>1</sup>. Die verwendeten Unterlagen und Gutachten sind dem beigefügten Quellen-/ Literaturverzeichnis zu entnehmen.

Gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgefordert worden. (Scoping). Die hier gegebenen Anregungen haben - soweit sinnvoll und möglich - Eingang in die Umweltprüfung bezüglich des Untersuchungsrahmens bzw. -umfangs sowie bei der Festlegung des Untersuchungsraumes gefunden.

Die der vorliegenden Umweltprüfung zugrunde gelegten Bewertungskriterien und Datengrundlagen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

### 1.1 Methodik der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung erfolgt entsprechend der für die Flächennutzungsplan-Änderung anzuwendenden rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuches.

Gegenstand der Umweltprüfung ist die Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie der weiteren Umweltbelange, die durch die Darstellungen und Festlegungen der vorgesehenen FNP-Änderung betroffen sind. Hierbei ist der Umweltzustand, seine Entwicklung bei Nichtdurchführung sowie bei Durchführung der Planung einschließlich Alternativen bzw. anderweitige Planungsmöglichkeiten zu beurteilen.

Die Methodik der Umweltprüfung ist in Kapitel B.1.3 des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan ausführlich beschrieben. Die Umweltprüfung der vorliegenden FNP-Änderung stützt sich auf die Datengrundlagen der Flächennutzungsplan-Aufstellung bzw. deren Fortschreibung und erfolgt auf der Basis der Bewertungskriterien, die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Recklinghausen 2020 entwickelt wurden (vgl. Kap B 1.3.2).

Insbesondere ist auf die Bewertungsstandards in Bezug auf die Bebauungseignung nach folgenden Kriterien hinzuweisen:

---

<sup>1</sup> Vgl. Herbstreit Landschaftsarchitekten GmbH & Co. KG (2012): Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen, im Auftrag der Stadt Recklinghausen.

**Tabelle 1: Bebauungseignung von Flächen<sup>2</sup>**

für Bebauung geeignet	erhebliche Konflikte mit besonderen Funktionen / Qualitäten / Entwicklungspotenzialen bei maximal einem Schutzgut
für Bebauung bedingt geeignet	erhebliche Konflikte mit besonderen Funktionen / Qualitäten / Entwicklungspotenzialen bei 2 bis 3 Schutzgütern
für Bebauung ungeeignet	erhebliche Konflikte mit besonderen Funktionen / Qualitäten / Entwicklungspotenzialen bei 4 und mehr Schutzgütern

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB wird in die Umweltprüfung integriert, ebenso wie die Überprüfung relevanter weiterer Umweltbelange (z.B. FFH- und Artenschutz, Seveso II / III etc.).

## 1.2 Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung

Der Änderungsbereich ist Teil eines ca. 59 ha umfassenden Freizeit- und Erholungsschwerpunktes im Übergangsbereich zwischen dem Siedlungsraum Recklinghausen und den südlichen Ausläufern der Haard. Dieser intensiv genutzte und regional bedeutsame stadtnahe Freiraum mit vereinzelt Wald- und Auenflächen und zahlreichen Alleen reicht von den Mollbeckteichen im Norden über das Freibadgelände mit angrenzendem Waldstück bis hin zum Rodelberg und der geplanten Bezirkssportanlage im Süden. Eingebettet in diesen Landschaftsraum ist das städtische Freibad Mollbeck mit dem angegliederten Naturfreundehaus.

Nach einem Brand im September 2014, bei dem das Gebäude des Naturfreundehauses vollständig zerstört wurde, wird nunmehr an gleicher Stelle ein Neubau errichtet. Der Wiederaufbau dieses traditionsreichen stadtbekanntes Veranstaltungsgebäudes und gastronomischen Treffpunktes ist für die erholungssuchende Bevölkerung von besonderer Bedeutung.

Im Zuge dieser FNP-Änderung soll auch eine Neugestaltung und Aufwertung der von der „Stadtranderholung“ genutzten Flächen innerhalb des angrenzenden Freibadgeländes erfolgen.

## 1.3 Ziele des Umweltschutzes

In Kapitel B.1.2 des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen sind die wesentlichen umweltrelevanten Zielvorgaben beschrieben, die auch für die Änderungen des Flächennutzungsplanes zugrunde zu legen sind.

Zusätzlich zu den v.g. Zielvorgaben sind gemäß § 1 a (5) BauGB, geändert aufgrund des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011, den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen. Des Weiteren ist entsprechend des Ratsbeschlusses vom 04. März 2013 das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt

<sup>2</sup> s. S. B 25f. des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan Recklinghausen

Recklinghausen als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Die Ziele des Umweltschutzes haben im Rahmen der folgenden Schutzgutprüfung Eingang in die Bewertungskriterien und Beurteilungsgrundlagen gefunden.

## **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planungen; Bilanzierungen**

Der folgende Steckbrief enthält

- eine Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“),
- Aussagen zur Eignung der Fläche für die angestrebte Nutzung,
- Aussagen zur Eingriffs- und Kompensationsermittlung,
- Hinweise für die künftige Planung („Abschichtung“).

**Tabelle 2: Steckbrief mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

<p><b>FNP-Änderung Nr. 7 – An der Mollbecke</b></p>		
<p><b>Zielformulierung</b></p>	<p>Neuordnung und Aufwertung der Freizeiteinrichtungen im Bereich des Sondergebietes</p>	
<p><b>Darstellung im FNP</b></p>	<p>Grünfläche, Waldfläche</p>	
<p><b>gepl. Darstellung</b></p>	<p>Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freizeit“, Grünfläche, Waldfläche</p>	
<p><b>Flächengröße</b></p>	<p>9,08 ha, davon Sondergebiet 1,7 ha</p>	
<p><b>Bestand Biotoptypen</b></p>	<p>Biotoptypen<sup>3</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spiel- und Sportanlage (Minigolf (stark versiegelt) &amp; Freibadgelände (gering versiegelt))</li> <li>• Gebäude f. Sport und Erholung (Gastronomiebetriebe, Umkleiden)</li> <li>• Verkehrsfläche/ öffentl. Plätze am nördl. und südl. Rand (Freibadparkplatz, Straße „An der Mollbecke“)</li> <li>• Begleitgrün mit Gehölzen am nördlichen und östl. Rand des Planbereichs</li> <li>• Gehölzbestände, Baumgruppen und Gebüsch außerhalb des Freibadbereichs</li> <li>• Nach § 41 LNatSchG gesetzlich geschützte Alleen entlang der Straße An der Mollbecke (AL-RE-0297) und Nesselrodestraße (AL-RE-9012)</li> </ul>	
	<p><b>Funktionen; Vorbelastungen</b></p>	<p><b>Auswirkungen durch Änderung</b></p>
<p><b>menschliche Gesundheit, Immissionen, Seveso II/III</b></p>	<p>Ggf. erhöhte Lärmbelastung durch den Verkehr (östlich verlaufende L551)</p> <p>Luftbelastung: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hinweise</p> <p>Liegt nicht im Achtungsabstand einer Störfallanlage</p>	<p>Keine erheblichen Auswirkungen</p>

<sup>3</sup> Vgl. Biotoptypenkartierung 2003: Pridik & Freese (2004): Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung. Recklinghausen.

	<b>Funktionen; Vorbelastungen</b>	<b>Auswirkungen durch Änderung</b>
<b>Erholung, Wohnfunktion</b>	Bedeutung für die Naherholung: Minigolfanlage und Freibad als Freizeiteinrichtungen im erholungsrelevanten Gesamttraum, allseits von erholungsrelevanten Straßen/ Wegen umgeben  Entwicklungsempfehlung: Förderung der Erholungsnutzung <sup>4</sup>	Keine erheblichen Auswirkungen, eher Aufwertungspotenzial durch Neuordnung der Freizeitinfrasturktur
<b>Biotopechutz, Biotopverbund</b>	Biotopverbund: liegt nicht im Biotopverbund des LANUV <sup>5</sup>	Keine erheblichen Auswirkungen
<b>Vorkommen besonders und streng geschützter Arten</b>	Es gibt Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. Artenschutzprüfung I)	Erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht auszuschließen. Weitere artenschutzrechtliche Prüfungen müssen daher abgeschichtet auf der Genehmigungsebene erfolgen.
<b>Boden</b>	Im Bereich des Sondergebietes sind keine Altlasten oder schützenswerte Böden bekannt oder erfasst.  Im südlichen Planbereich (Freibad-parkplatz) Vorkommen von (Para)-braunerde, z.T. als Pseudogley-Parabraunerde ausgebildet, als schutzwürdiger Boden (hohe Bodenfruchtbarkeit) kartiert und eingestuft	Keine Boden beeinträchtigenden Auswirkungen zu erwarten, da im südlichen Planbereich (Freibad-parkplatz) keine Nutzungsänderungen geplant sind.
<b>Wasser</b>	Kein offenes Gewässer im Planbereich, Grundwasserflurabstand beträgt ca. 2 m bis 4 m	Keine erheblichen Auswirkungen
<b>Klima/ Luft, Klimaanpassung, Klimaschutz</b>  PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Parkklima, Dämpfung von Temperatur- und Strahlungsamplituden, lokale bioklimatisch wertvolle Klimaoase, Kaltluftentstehungsgebiet ohne bedeutenden Raumbezug  PH: Vernetzung der Grünflächen, Erhalt bzw. Aufbau vielgestaltiger Gehölzstrukturen, Freihalten von Bebauung/ Versiegelung  Klimaanpassung: Ein Klimaanpassungskonzept wird derzeit aufgestellt; aktuell keine Aussagen zum Anpassungspotenzial möglich  Klimaschutz: Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des NFH → Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der CO <sub>2</sub> -Bilanz	Durch Zunahme von Versiegelung Einschränkung der positiven klimatischen/ lufthygienischen Verhältnisse, jedoch keine relevanten Auswirkungen

<sup>4</sup> Vgl. Pridik & Freese (2004): Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung. Recklinghausen.

<sup>5</sup> Vgl. LANUV NRW (2014): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege: Biotopverbundflächen.

	<b>Funktionen; Vorbelastungen</b>	<b>Auswirkungen durch Änderung</b>
<b>Landschaftsbild/ Landschaft</b>	<p>Landschaftsbild: insgesamt vereinzelte Wald- und Auenflächen, zahlreiche Alleen; im Bereich des gut eingegrüntes Freibads: offene Wiesen-/ Rasenflächen</p> <p>Grünflächen geprägter Raum mit Freiraumvorrangfunktion „Erholung“<sup>6</sup></p> <p>Nach § 41 LNatSchG gesetzlich geschützte Alleen entlang der Straße An der Mollbecke (AL-RE-0297) und Nesselrodestraße (AL-RE-9012)</p>	<p>Keine erheblichen Auswirkungen (Neuordnung der kleinteiligen und untergeordneten Freizeitinfrastruktur), da Errichtung des neuen NFH an ursprünglicher Stelle geplant</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen (keine Eingriffe in den Baumbestand vorgesehen)</p>
<b>Kultur- / Sachgüter</b>	Kulturgüter sind auf der Fläche und im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
<b>Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale</b>	<p>Grünflächengeprägter Raum mit Freiraumvorrangfunktion „Erholung“</p> <p>Entwicklungssystem Freiraum: Grüne Achse Mollbeck (Freiraumachse) (Kommunales Leitbild Grünordnung &amp; Freiraumentwicklung)</p>	Keine erheblichen Auswirkungen
<b>Konflikte / Eignung zur Bebauung</b>	<p>Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes.</p> <p>Vor dem Hintergrund möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Die Fläche ist für die unter Pkt. 1.2 genannten Nutzungen innerhalb des Sondergebietes <b>geeignet</b>.</p>	
<b>Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung</b>	<p>Entfällt.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass durch die Neuordnung der Freizeitinfrastruktur Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht werden. Diese sind im Rahmen der Abschichtung im Baugenehmigungsverfahren (§35 BauGB-Außenbereichsverfahren) abzuhandeln. Sie fallen in die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Recklinghausen.</p>	
<b>Hinweise für die künftige Planung (Abschichtung)</b>	<p><b>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soweit möglich ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers</li> <li>• Beachtung der Hinweise aus der Artenschutzprüfung I</li> <li>• Eingriffsregelung im Baugenehmigungsverfahren (s.o.)</li> </ul> <p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Photovoltaikanlage auf dem Dach des NFH installieren → Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz</li> <li>• Direkte Erschließung des Freibarkplatzes über die L551 (Halteer Straße) → Verbesserung von Luftqualität und Lärmschutz auf der Straße „Zum Rodelberg“ → Autos „aus Grün fernhalten“</li> </ul>	

<sup>6</sup> Vgl. Pridik & Freese (2004): Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung. Recklinghausen

<b>Gesamtbeurteilung</b>	Durch die geplante Nutzungsänderung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Über etwaige Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung ist im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden.
--------------------------	---

### **3. Darstellung der in Frage kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Aufgrund der hier bereits vorhandenen und für die Naherholung bedeutsamen Freizeiteinrichtungen kommt nur dieser Standort für die unter 1.2 genannten Planungsziele in Frage.

### **4. Zusätzliche Angaben**

#### **4.1 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Aufgrund der vorliegenden Gutachten und Untersuchungen zu allen umweltrelevanten Fragestellungen, die u.a. Quellenverzeichnis zu entnehmen sind, ist davon auszugehen, dass für die Umweltprüfung hinreichend vollständige und konkrete Unterlagen vorhanden waren.

#### **4.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen**

In Kapitel B.4.2 des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen sind die geplanten Monitoring-Maßnahmen beschrieben, die auch für die Änderungen des Flächennutzungsplanes gelten.

### **5. Zusammenfassung**

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung wird der Wiederaufbau des ehemaligen Naturfreundehauses planerisch abgesichert. Gleichzeitig soll eine Neuordnung und Aufwertung der unmittelbar angrenzenden von der „Stadtranderholung“ genutzten Flächen erfolgen. Potenzielle Eingriffe in den Naturhaushalt beschränken sich ausschließlich auf diesen ca. 1,7 ha großen als Sondergebiet dargestellten Bereich.

Für alle übrigen im Geltungsbereich der Änderung befindlichen Flächen sind keine Nutzungsänderungen vorgesehen.

Durch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 ist nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen. Erforderliche umweltrelevante Maßnahmen (Ausgleich und Ersatz, Artenschutz) für den Bereich des Sondergebietes sind nachgeordnet im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren festzulegen.

## Quellenverzeichnis

Herbstreit Landschaftsarchitekten GmbH & Co. KG (2012): Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen, im Auftrag der Stadt Recklinghausen.

Pridik & Freese (2004): Kommunales Leitbild Grünordnung und Freiraumentwicklung, Recklinghausen.

Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) 2000: Klimaanalyse Recklinghausen – Planungshinweise zur Klimaanalyse, Essen 2000.

Stadt Recklinghausen: Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Recklinghausen, Recklinghausen 2012.

LANUV NRW (2014): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege: Biotopverbundflächen.

Kreis Recklinghausen 2012: Landschaftsplan Nr. 8 „Vestischer Höhenrücken“.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen: Auskunftssystem BK50 – Karte der schutzwürdigen Böden; Krefeld 2004.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen: Schreiben vom 25.01.2017 zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB der FNP-Änderung Nr. 7 – An der Mollbecke.

Kreis Recklinghausen: Schreiben vom 06.02.2017 und 12.07.2017 zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB der FNP-Änderung Nr. 7 – An der Mollbecke.

Recklinghausen, den 24.07.2017

Der Bürgermeister  
I. A.

gez. Rapien  
Ltd. Städt. Baudirektor